

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.».

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2879 vom 11. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2023 hat Benny Elsener (Die Mitte Stadt Zug) das Postulat betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt» eingereicht. Er wünscht vom Stadtrat prüfen zu lassen, ob auf der durch eine Verlagerung der beiden Vogelvolieren auf die Wiesen des Zurlaubenhofes freiwerdenden Fläche am Landsgemeindeplatz in Zug ein multifunktionaler, heller und einladender Lebensraum geschaffen werden kann».

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Im Umfeld des Landsgemeindeplatzes befinden sich zwei Vogelvolieren. 1925 wurde die «ältere» der beiden Volieren anstelle eines ersten Fasanenhauses erstellt. Damit gibt es sie seit bald 100 Jahren in ihrer auch architektonisch sehr ansprechenden Form. Die zweite Voliere (die «Papageienvoliere») steht südlich des Regierungsgebäudes. Dieses erste Gebäude wurde 1891 erbaut und 1988 durch den heute noch bestehenden Bau ersetzt. Die beiden Volieren-Standorte sind ca. 800 Meter vom Zuger Bahnhof entfernt und gut zu Fuss, dem Rollstuhl oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln etc. erreichbar und auch für eine Erfrischung in der nächsten Umgebung ist gesorgt.

Der Ornithologische Verein der Stadt Zug (OVZ) ist im Auftrag der Stadt Zug Betreiber der beiden Vogelvolieren am Landsgemeindeplatz. Die Stadt Zug als Eigentümerin beteiligt sich im Rahmen einer bestehenden Leistungsvereinbarung an den jährlichen Unterhaltskosten. Laut OVZ bringen die beiden Volieren den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zug sowie Besuchenden von nah und fern die Vogelwelt näher.

Der OVZ möchte auf eine ganz niederschwellige Art und Weise das Wissen über die Vögel breit fördern und zugleich Beobachtungsmöglichkeiten anbieten - ein kleiner Naturraum in der Stadt Zug. Dieser ist für Kinder und Erwachsene gut erreichbar, ist unentgeltlich immer offen und lädt zum Entdecken ein. Dies führt oftmals auch zu kontroversen Diskussionen über den Tierschutz und die

Vogelwelt. Interessierten Gruppen, vor allem auch Schulklassen, bietet der OVZ an diesem speziellen ausserschulischen Lernort auf Anfrage Führungen an.

Der Zweck (die Sensibilisierung für die Tierwelt) kann an diesem Standort gut erfüllt werden. Der OVZ ist sich bewusst, dass das Raumangebot beschränkt ist und den gestiegenen Anforderungen an den Tierschutz entsprechen muss. Eine Reduktion der Anzahl Arten wird angestrebt, damit den einzelnen Vögeln genügend Platz zur Verfügung steht. Gestützt auf dieses Prinzip kommt der OVZ seit einigen Jahren schrittweise weg vom «Käfigprinzip» hin zur «biotopischen Haltung». Mit den entsprechend gestalteten Gehegen, worin den Bedürfnissen der Vögel möglichst adäquat Rechnung getragen wird. Für die Zukunft hat der OVZ signalisiert, dass an diesem Standort mehr und mehr auf wenige exemplarische Arten gesetzt werden soll.

Zum ersten Antrag

Der Postulant fordert im ersten Antrag, «dass der Stadtrat die Möglichkeit prüft, ob man die traditionelle und für Zug wichtige Vogelvoliere neu auf den Wiesen des Zurlaubenhofs aufblühen lassen kann. Ein neues, von Grün umgebenes zu Hause für die Vögel und eine Bereicherung zusammen mit dem bestehenden Barockgarten und den geschichtsträchtigen Häusern. Eine weitere, frei zugängliche Sehenswürdigkeit für Jung und Alt schaffen. Tiere bewundern inmitten der Natur.»

Anlässlich der Eigentumsübertragung des Zurlaubenhofes an die Stadt Zug im Jahre 2022 hat die Abteilung Immobilien den Prozess zur Entwicklung der zukünftigen Nutzung im Jahre 2023 gestartet. Dieser gliedert sich in unterschiedliche Phasen und nimmt noch einige Zeit in Anspruch.

Die Abteilung Immobilien der Stadt Zug hat anlässlich des Postulates ein Fachgutachten beim Verein Zooschweiz in Auftrag gegeben (BEI2). Dieses Gutachten beschreibt unter anderem die gebäudetechnisch notwendigen Voraussetzungen für eine Verlagerung der Volieren unter dem Aspekt einer artgerechten Wildtierhaltung im Detail. Das Gutachten rät von einer «eins zu eins» Verschiebung der beiden Volieren vom Landsgemeindeplatz auf die Wiesen des Zurlaubenhofes ebenfalls ab. Dies ist darin begründet, dass seit der Errichtung der Volieren die ethischen und rechtlichen Standards an Vogelvolieren massiv überholt wurden. Ein denkbarer Lösungsansatz stellt ein Neubau dar - dieser ist als Chance für die Natur, Menschen und Tiere zu sehen.

Die Baugruppe inkl. Barockgarten steht unter Denkmalschutz. Auch die nicht explizit geschützten Bereiche sind im Sinne des Umgebungsschutzes schützenswert und reagieren sensibel auf Veränderungen. Der Umgebungsschutz resultiert aus dem Schutzwertplan des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens, welches 2014 im Auftrag der Familie Bossard als Grundlage für einen Bebauungsplan erarbeitet wurde. Der Schutzwertplan umfasst auch zusätzliche Umgebungsbereiche (wie zum Beispiel das Parkwäldchen), welche weder im ISOS-Perimeter noch im Denkmalschutzinventar erfasst sind. Alle Veränderungen sollten aus der ureigenen Geschichte des Zurlaubenhofes entwickelt werden. Eine Verlegung der beiden Volieren in den Zurlaubenhof, würde deshalb eine Art «Fremdkörper» im historischen Ensemble des Zurlaubenhofes darstellen.

Die aktuell geltende Bauordnung der Stadt Zug definiert die Nutzung des Zurlaubenhofes durch eine Bauzone mit speziellen Vorschriften und lautet wie folgt: «Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Zurlaubenhof ist für Wohnen, Ateliers, Dienstleistungen sowie öffentliche Bauten bestimmt. Der Zurlaubenhof soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben. Um den langfristigen Bestand der Gebäudegruppe zu ermöglichen, sind bei den bestehenden Bauten und Anlagen Erneuerungen und Änderungen im Rahmen denkmalpflegerischer Vorgaben gestattet. Erweiterungs- und

Neubauten haben sich besonders gut in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen. Es gelten die Grundmasse der Zone W2A. Für Neubauten besteht Bebauungsplanpflicht.» Gestützt auf die Bauordnung der Stadt Zug ist sowohl das Versetzen der bestehenden Volieren wie auch ein Neubau baurechtlich als Neubau zu qualifizieren und es gilt eine Bebauungsplanpflicht.

Zum zweiten Antrag

Im Weiteren wünscht der Postulant im zweiten Antrag, «dass der Stadtrat die Möglichkeit prüft, ob man auf der freiwerdenden Fläche um das Vogelvolieren-Gebäude herum einen multifunktionalen, hellen und einladenden Lebensraum schaffen kann. Nördlich mit einer transparenten Überdachung und Festbänken zum ungezwungenen Hinsetzen bei Sonne und Regen. Südlich offen unter den Bäumen mit Bänken zum Verweilen. So kann der Besucher bei Sonne und Regen an schönster Lage verweilen, ungezwungene, spontane Gespräche führen und den See geniessen. Menschen begegnen sich hier, setzen sich im Trockenen und tauschen sich aus. Von dieser erweiterten Nutzbarkeit profitieren auch die vielen Veranstaltungen. Zum Beispiel während des Wochenmarktes kann man gleich die feinen Esswaren bei den Festbänken zusammen geniessen und plaudern. Vielleicht finden sich Leute zusammen und besuchen anschliessend eine Gartenterrasse bei den umliegenden Restaurants. Die Uferpromenade an sich wird durch den neuen Auftakt eine städtebauliche Aufwertung erfahren. Begegnen und Wohlfühlen im Zentrum der Stadt.»

Die ältere der beiden Volieren am Landsgemeindeplatz ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten. Im Sinne des Denkmalschutzes gilt sie als typologisch einzigartiges Vogelhaus aus den 1920er-Jahren. Ihre Entstehung ist eng mit der Funktion und Nutzung des Platzes verbunden. Erste Attraktionen für Flanierende wurden hier bereits Ende des 19. Jahrhunderts errichtet und 1891 um eine weitere Voliere («die Papageienvoliere») südlich des Regierungsgebäudes erweitert. Denkmäler sind grundsätzlich standortgebunden. Sie gehören zu einem Ort und sind als Erinnerungsträger Teil von dessen Geschichte.

Im weiteren Sinne gilt zu berücksichtigen, dass das vom Postulanten geforderte freiwerdende Grundstück gemäss geltendem Zonenplan und der Bauordnung der Stadt Zug der Kernzone A (KA, Altstadt) zugeordnet ist. Die ältere der beiden Vogelvolieren ist der Gebäudeklasse «Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke» zugewiesen. Zum Bestandsbau wären grundsätzlich in erster Linie der Erhalt und die Umnutzung zu prüfen. Bei einem allfälligen Neubau ist der bewusste Verzicht der Substanzerhaltung entsprechend nachzuweisen. Aus diesen veranschaulichten Gründen wird die Umsetzung der angestrebten Nutzung, wie im Postulat beschrieben, ebenfalls kritisch beurteilt.

Fazit

Mit dem im Anhang befindlichen Postulates forderte Benny Elsener den Stadtrat von Zug auf, zwei konkrete Anträge im Detail zu prüfen. Gestützt auf umfangreichen Abklärungen kommt die Stadt Zug zum Entschluss, dass ein «Aufblühen auf den Wiesen des Zurlaubenhofes», der im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthaltenen Voliere als kritisch empfunden wird. Die Ursprünge des Zurlaubenhofes sind im 16. Jahrhundert zu verorten. Vogelvolieren, wie sie ab dem 19. Jahrhundert im städtischen Umfeld angelegt wurden, würden einen «Fremdkörper» im historischen Ensemble darstellen. Zudem befindet sich der Zurlaubenhof aktuell im Transformationsprozess zur öffentlichen Nutzung. Dieser Prozess nimmt noch einige Zeit in Anspruch, um verbindliche Aussagen treffen zu können. Die Voliere ist aufgrund ihres Schutzzumfanges an den Standort gebunden. Ein bewusster Verzicht auf die Substanzerhaltung ist entsprechend nachzuweisen.

Demzufolge kann die Fläche der «älteren» Vogelvoliere nicht, wie vom Postulanten angeregt, als multifunktionaler, heller und einladender Lebensraum umgenutzt werden. Eine Aufwertung des Landsgemeindeplatzes als multifunktionaler Platz wird zudem aktuell auch zusammen mit dem Kanton geprüft.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat von Benny Elsener (Die Mitte Stadt Zug) vom 16. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 11. Juni 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 15. Mai 2023
- BEI2_Gutachten Zooschweiz

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.